



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 51/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 02.09.2021, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO 2 Vorberatung über die Satzung für die Volkshochschule Annweiler am Trifels
- 3 Auftragsvergaben
 - 3.1 Sanierung Trifelsbad
 - 3.1.1 Vorberatung Fassung eines Vorratsbeschlusses:
 - 3.1.1.1 Gewerk Sanitärtechnik
 - 3.1.1.2 Gewerk Elektrotechnik
 - 3.1.1.3 Gewerk Badewassertechnik
 - 3.1.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss:
 - 3.1.2.1 Gewerk Stahlbauarbeiten
 - 3.1.2.2 Gewerk Metallbau /- und Schlosserarbeiten
 - 3.2 weitere Auftragsvergaben
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

Nicht öffentlich:

- 6 Auftragsvergaben
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 20. August 2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 58 vom 20.08.2021

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Bekanntmachung vom 20.08.2021 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zum Antrag der Bauherrengemeinschaft Dick/Schreieck, St. Martin auf Offenlegung, Umlegung und Renaturierung des Kropsbaches in St. Martin, Talstraße, (Az. 210715/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 20.08.2021
Huber, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am **Mittwoch, 01.09.2021 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe
Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

Tagesordnung

öffentlich:

01. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Informationen zur Ausschreibung für Los 11 – BHKW- und Heizungsbauarbeiten
03. Optimierung der Zuluftsteuerung der Kläranlage und der vorgeschalteten RÜB's; hier: Auftragsvergabe
04. Sanierung des Regenüberlaufbeckens Klingmünster; hier: Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt 2021 und 2. Bauabschnitt 2022
05. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen
- Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Neue Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Verbandsgemeinde Landau-Land zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Landau in der Pfalz, 11.08.2021
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfallsammlung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Zeit vom 06. bis zum 10. September finden im Landkreis die nächsten Problemabfallsammlungen statt. Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen

Termine:

- Bad Bergzabern, Parkplatz am Rebmeerbäd**
Donnerstag, 09.09.2021, 15.00 bis 17.00 Uhr
- Bad Bergzabern-Blankenborn, Parkplatz Ortsmitte**
Montag, 06.09.2021, 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Birkweiler, Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus**
Dienstag, 07.09.2021, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr
- Bornheim, Dorfgemeinschaftshaus**
Freitag, 10.09.2021, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Böllenborn, am Feuerwehrhaus**
Montag, 06.09.2021, 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
- Edenkoben, Kirchbergparkplatz**
Freitag, 10.09.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Frankweiler, Parkplatz am Sportplatz**
Dienstag, 07.09.2021, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
- Göcklingen, Parkplatz Kaiserberghalle**
Dienstag, 07.09.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Hochstadt, Friedhof Oberdorf**
Freitag, 10.09.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Impflingen, Feuerwehrhaus**
Dienstag, 07.09.2021, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr
- Ingenheim, Parkplatz Poststraße**
Dienstag, 07.09.2021, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Kapellen-Drusweiler, am Sportplatz**
Montag, 06.09.2021, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Kapsweyer, Parkplatz Südpfalzhalle**
Montag, 06.09.2021, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- Klingenmünster, Klingbachhalle**
Donnerstag, 09.09.2021, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Leinsweiler, Dorfgemeinschaftshaus**
Dienstag, 07.09.2021, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
- Münchweiler, Dorfgemeinschaftshaus**
Donnerstag, 09.09.2021, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr
- Oberotterbach, Otterbachhalle**
Montag, 06.09.2021, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Offenbach, westl. Feuerwehrhaus**
Freitag, 10.09.2021, 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- Pleisweiler-Oberhofen, Parkplatz am Sportplatz**
Donnerstag, 09.09.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Schweighofen, Dorfgemeinschaftshaus**
Montag, 06.09.2021, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr
- Vorderweidenthal, Parkplatz Dorfmitte**
Donnerstag, 09.09.2021, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
- Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden können.

Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Rei-

nigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht. Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Mengenbegrenzung und Bedingungen:

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können. Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden. Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben! Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegezeiger 2021 und auf der Home-page des Landkreises Südliche Weinstraße. Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger Alkali-/Mangan-Batterien Antibeschlagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölrreste, Herdputzmittel Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel, Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdüner, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien Zink-/Luft-Knopfzellen

Anweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Werkausschusses Stadt Anweiler am Trifels vom 12.07.2021

öffentliche Sitzung

- Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:
- 2 Auftragsvergaben
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Niederspannungsverkabelung in der Gustav-Ullrich-Straße sowie 120 m 20 kV Kabel und 52 Hausanschlüsse (Vorratsbeschluss)
Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Stadtwerke Anweiler am Trifels zu beauftragen, die o. a. Leistungen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Wertgrenze von 250.000 € nicht überschritten wird. Die Werkleitung wird beauftragt den Werkausschuss nach der Vergabe über das Ergebnis der Submission zu informieren.
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung

der Stundenverrechnungssätze der Stadtwerke Anweiler am Trifels sowie weiterer und verbundener Leistungen ab dem 01.07.2021

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die ab 1.7.2021 neuen Preise gemäß den vorliegenden Preisblättern und beauftragt die Werkleitung, diese in Rechnungen für Leistungszeiträume ab 1.7.2021 entsprechend anzuwenden.

Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün Stadt Anweiler am Trifels vom 06.07.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussempfehlung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün empfiehlt dem Stadtrat den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 208.593,86 €; sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplans einstimmig zu beschließen.

5 Beratung und Information über ein Wegebaukonzept für Feld- und Waldwirtschaftswege

Der Ausschuss beschließt einstimmig das der Ansatz zur Unterhaltung der Wirtschaftswege in Höhe von 38.000,00 € nicht überschritten werden darf.

8 Informationen

8.1 Information zur Ersatzbeschaffung eines Elektrofahrzeugs für den städtischen Bauhof

Der Ausschuss empfiehlt – nach Genehmigung des Haushaltsplanes – ein Neufahrzeug öffentlich auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung etwaiger Vorführfahrzeuge zu vergeben.

8.2 Information über die Beschaffung eines multifunktionalen Transportfahrzeugs

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Ersatzbeschaffung des Multifunktionsfahrzeugs nach Genehmigung des HH-Planes öffentlich auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Stadt Anweiler am Trifels vom 05.07.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die LED-Leuchten im Innenstadtbereich
Der Ausschuss einigte sich einstimmig darauf, dass man dem Stadtrat empfiehlt, die Ausführungen wie in der Präsentation von der Fa. STEPConsult und dem Vorsitzenden vorgestellt, so umzusetzen. Der Vorsitzende wird dies entsprechend im Stadtrat so platzieren.
- 2 Bauangelegenheiten
- 2.2 Gemeindliches Einvernehmen, In den Bruchwiesen, Plan 1470/8
Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- 2.3 Gemeindliches Einvernehmen, In den Bruchwiesen, Plan 1470/9
Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- 2.4 Gemeindliches Einvernehmen, Zweibrücker Straße, Plan 521/1 Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- 2.5 Gemeindliches Einvernehmen, Meisenbrunnerweg, Plan 4402/4
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports wurde einstimmig erteilt.
- 2.7 Gemeindliches Einvernehmen, Bürgermeister-Stöcklein-Str. Plan 1389/33, 1389/34
Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig versagt.

- 3 Grundstücksangelegenheiten
- 3.1 Zustimmung Aufbau Netzverteiler im Zuge des Breitbandausbaues
Der Ausschuss stimmte dem Aufbau einstimmig zu.
- 3.2 Einheitlicher Regionalplan (ERP) Sachstand
Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 11/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 01.09.2021, um 17:30 Uhr**, findet die 5. Sitzung des Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:
Treffpunkt: Laibach, Am ehemaligen Protestantischen Gemeindehaus

Tagesordnung: Nicht öffentlich: 1 Ortsbegehung

76857 Albersweiler, 18. August 2021
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister
Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Ramberg



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 48/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Ramberg

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgeleistungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten. Im Rahmen eines Rundgangs durch Ramberg soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Ramberg betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen.
Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 01. September 2021, 18.00 Uhr

statt. Treffpunkt ist vor der Ramburghalle in Ramberg. Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden:
hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Trifels, 06.07.2021
In Vertretung:

Werner Kempf
Erster Beigeordneter

Waldhambach



Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Orts- gemeinde Waldhambach vom 08.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesord-

nungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
Aus den Reihen der Ratsmitglieder kam der Gedanke, im Bereich der Gewanne „Am Wingertsberg“ eine neue Baufläche auszuweisen. Dies wurde aber mit 6-Nein-Stimmen bei 2-Ja-Stimmen abgelehnt. Es bleibt dabei, dass im Bereich der Gewanne „Am Annweilerer Weg“ eine neue Baufläche im Anschluss an die bestehende Bebauung ausgewiesen werden soll. Der Beschluss hierüber erfolgte mit 6-Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.
- 4 Auftragsvergaben

- 4.1 Gerüstbauarbeiten zur Herstellung einer Brandschutzterrasse
- 4.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Martin Michael zu ermächtigen (in Absprache mit Herrn Wick, Ortsbürgermeister von Waldrohrbach) den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zur Herstellung einer Brandschutzterrasse, dem günstigsten Anbieter zu vergeben.
- 4.2 Küche Kindergarten
Analog zu 4.1 wird der Vorsitzende ermächtigt eine Küche zu beschaffen, die den Anforderungen, evtl. selbst kochen zu können, entsprechen.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 7-Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Radkilometer sammeln

Annweiler radelt als Verbandsgemeinde für ein gutes Klima

Annweiler. Seit 2008 treten Ratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Annweiler ist vom 30. August bis 19. September mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in der Verbandsgemeinde leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Beim Wettbewerb Stadtradeln geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das diesjährige Motto heißt: -Einkaufen mit dem Rad -

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissio-



Vom 30. August bis 19. September treten Radler für den Klimaschutz in die Pedale FOTO: VGV

sionen in Deutschland entstehen mit dem Fahrrad statt mit dem im Verkehr, sogar ein Viertel der CO2-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten

mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO2 vermeiden. Interessierte können ein eigenes Stadtradeln-Team gründen bzw. einem bestehenden beitre-

ten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. Während des Kampagnenzeitraums bietet Annweiler erneut allen BürgerInnen die Meldeplatt-

form RADar! an. Mit diesem Tool haben Radfahrende die Möglichkeit, via Internet oder über die Stadtradeln-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Ganz wichtig ist, sich die Stadtradeln-App auf's Smartphone zu laden und die Fahrten zu tracken. Die Daten werden geschützt behandelt und ausgewertet, um ein optimales Radwegnetz in der Verbandsgemeinde zu erstellen. |adf

Anmeldung

<https://www.stadtradeln.de/verbandsgemeinde-annweiler>

Mehr Informationen

<https://www.wochenblatt-reporter.de/annweiler/c-lokales/>